



Gemeinde Schefflenz

Neckar-Odenwald-Kreis



ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS

Montag, 27. Juni 2022, 19:00 Uhr im Sitzungssaal Rathaus Schefflenz
Wir würden es begrüßen, wenn Sie während der Sitzung eine Maske tragen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Einwohnerfragestunde
2. Kenntnisgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 23.05.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 23.05.2022
4. Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023
Beschluss zur Änderung der Satzung
5. Auftragsvergaben
5.1 Erweiterung des Kindergarten Oberschefflenz, hier: -Vergabe der Außenputz- und Trockenbauarbeiten
5.2 Neubeschaffung für den Bauhof-Fuhrpark, hier: Pick-Up
6. Vergabe Baukonzession- und Grundstücksnutzung zur Errichtung eines interkommunalen Windparks im Waidachswald
7. Informationen, Anfragen, Anregungen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Schefflenz, den 17.06.2022
022.31


Rainer Houck
Bürgermeister





Gemeinde Schefflenz

Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 05-22-37

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 23. Mai 2022 in der Roedderhalle

Verhandelt: Schefflenz, den 23. Mai 2022

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:22 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Rainer Houck

Gemeinderäte: Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Klingmann Melanie, Kovacs Karl, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schäfer Johannes, Schwalb Hardy, Söhner Markus, Tscharf Lutz, Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

Beschäftigte usw.: Marisella Angstmann (Schriftführerin)
Klaus Muthny

Zuhörer: 14

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.05.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 12.05.2022 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 15 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: ---

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Feil Andreas, Klingmann Melanie

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Ehrung der Blutspender

Bürgermeister Houck führt gemeinsam mit dem Vorsitzenden des DRK-Ortsverband Schefflenz, Marco Berg, im Rahmen der Gemeinderatssitzung die Ehrung verdienter Blutspender des Jahres 2021 durch.

Az.: 503.91

2. Einwohnerfragestunde

- Herr Manfred Ernst ist der Meinung, dass es in der vergangenen Gemeinderatssitzung viele Fragen zum Thema Windkraft gab, die nicht beantwortet wurden und plädiert dafür, Herrn Sander das Wort zu erteilen.

Az.: 031.3 TA 4.2.2

- Frau Sikorski, deren Mann im April verstorben ist, beschwert sich über die Gebühren, welche für Nutzung der Leichenhalle (1 Stunde Nutzungsdauer für 350 €, Lautsprecher/Mikrofon und Begleitperson 40 €) anfallen und hinterfragt, warum die Nutzung so teuer ist. Außerdem bemängelt sie, dass bei den Preisen der Leichenhallenbenutzung zwischen Sarg- und Urnenbestattung kein Unterschied gemacht wird.

Bürgermeister Houck informiert darüber, dass die Gebühren in der Friedhofsgebührensatzung geregelt sind. Eine Preisänderung ist in der Satzung zu berücksichtigen und muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Er weist darauf hin, dass das Bestattungsinstitut Roos von der Gemeinde Schefflenz mit der Grabsaushebung und Begleitung während der Bestattung beauftragt ist. Die Kosten für diese Dienstleistung ist in den Bestattungsgebühren enthalten.

Az.: 752.04

- Herr Walter Sander erkundigt sich zu Beginn seines Redebeitrags darüber, wie viele Fragen er stellen darf und welcher zeitliche Rahmen ihm zur Verfügung steht. Bürgermeister Houck weist darauf hin, dass ca. 15 Minuten für die Einwohnerfragestunde der Sitzung angesetzt sind.

Herr Sander zählt auf, welche Fragen er in der vergangenen Sitzung gestellt hat:

- Was sind Beweggründe der Gemeinde im Wald Windkraftanlagen zu bauen?
- Über welche Anzahl von Windrädern sprechen wir?
- Wie viel Fläche stellt die Gemeinde zum Bau der Windkraftanlagen bereit?
- Wie sind die Zuwege geregelt und werden diese wieder zurückgebaut?

Außerdem beschwert sich Herr Sander, dass es unverschämt sei einfach abgeblockt zu werden, weil man bei der Einwohnerfragestunde mehrere Fragen stelle.

Des Weiteren sei es falsch, wenn Herr Sander und Herr Ernst im Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung als Windkraftgegner betitelt wurden, nur weil sie mehrere Fragen stellen. Herr Sander stellt den Antrag, diese Bezeichnung aus dem letzten Sitzungsprotokoll zu streichen.

Bürgermeister Houck entschuldigt sich, wenn Herr Ernst und Herr Sander fälschlicherweise als Windkraftgegner bezeichnet wurden.

Herr Sander stellt darüber hinaus die Frage, ob die Gemeinde Einfluss darauf hat, an welchen Standort die Windkraftanlagen kommen.

Bürgermeister Houck berichtet, dass es Einflussmöglichkeiten der Gemeinde innerhalb des ausgewiesenen Gebiets gibt. Außerdem hat die Gemeinde ein Vetorecht gegen einzelne Windräder.

Herr Sander stellt die Frage, ob die Gemeinde die benötigten Ausgleichsflächen die für Windkraftanlagen im Wald vorgesehen sind bereits besitzt.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Projektierer für die Planung zuständig ist und die Schaffung der Ausgleichsflächen die Herausforderung an den Betreiber darstellt.

Herr Sander möchte wissen ob die Ausgleichsflächen für Windkraftanlagen in der Gemeinde sind, oder diese z.B. auch in Stuttgart sein können.
Bürgermeister Houck verweist darauf, dass naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen im gleichen Naturraum dargestellt werden müssen. Inwieweit dies auch für den Ausgleich von Waldflächen gilt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Herr Sander informiert sich über die geplante Anzahl von Windrädern.
Bürgermeister Houck erwidert, dass diese Frage zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden kann. Dies wurde bereits in der letzten Sitzung erwähnt.
Die Flächen wurden gemeinsam mit Adelsheim und Roigheim ausgeschrieben. Die verschiedenen Standorte werden untersucht. Derzeit wurde im Gemeinderat über eine Gesamtzahl von ca. 20 Windkraftanlagen gesprochen. Wie viele Windkraftanlagen es tatsächlich werden, kann erst mit Planung des Projektierers gesagt werden.

Herr Sander hinterfragt die Beweggründe, warum es keine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung gibt. Seiner Meinung und auch einiger anderer Bürger nach hat es den Anschein, dass Bürgermeister Houck das Projekt ohne Wissen/Einbeziehung der Bevölkerung realisieren wolle.

Bürgermeister Houck widerspricht dieser Behauptung entschieden. Die Gemeinde sucht einen Partner, mit dem der gemeinsame Windpark mit Adelsheim und Roigheim umgesetzt werden kann. Wenn der Partner für die Windkraftanlage über die Ausschreibung ausgewählt ist, findet für die Bevölkerung eine Vorstellung des Projektes sowie der Pläne statt.

Bürgermeister Houck informiert, dass der Ausschreibungsbeschluss bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung gefasst wurde und weist darauf hin, dass die Ausschreibungsphase sehr langwierig ist und viele Vorschriften zu beachten sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Juni-Sitzung des Gemeinderats darüber beraten wird, wer Projektpartner wird. Hierbei handelt es sich um die Prozesse der Gemeinde die per öffentlichem Recht und nicht durch die Öffentlichkeit geregelt sind. Außerdem stellt er klar, dass das Projekt Windkraft noch nicht in der Planung ist, sondern sich noch im Bewerbungsverfahren befindet.

Herr Sander informiert sich, ob der Wald so stark abgeholzt wird um die Gemeindekasse zu sanieren?

Bürgermeister Houck berichtet von anderen Gründen die nichts mit dem finanziellen Aspekt des Windparks zu tun haben. Einerseits muss die Gemeinde Schefflenz ihren Beitrag zur Energiewende leisten. Andererseits werden die Schäden durch Trockenheit im Wald dazu genutzt um dort die Windräder zu bauen. Dies ist auch in Absprache mit dem Förster Gerd Hauck sinnvoll.

Herr Sander hinterfragt, was mit der Abholzung des Waldes Gutes für die Umwelt getan wird.

Bürgermeister Houck stellt klar, dass dies ein Weg ist um von fossilen Brennstoffen abzukommen und dieser Eingriff vertretbar ist. Dies ist der Grund für Windkraft im Schefflenzwald.

Herr Sander ist der Meinung, dass Windräder nicht in den Wald müssen und Bürgermeister Houck sich da nicht rausreden könne. Es gäbe laut Flächennutzungsplan ausgewiesene Flächen für Windkraft.

Herr Sander vergleicht Bürgermeister Houck mit den Präsidenten Brasiliens Jair Bolsonaro, der den brasilianischen Regenwald für Sojabohnen-Anbauflächen abholzen lasse. Dies stelle für ihn den gleichen Eingriff in den Wald dar.

Bürgermeister Houck sowie die Mitglieder des Gemeinderats wehren sich entschieden gegen diesen Vergleich.

Herr Sander vergleicht daraufhin Bürgermeister Houck mit dem Diktator des 2. Weltkriegs der bis 1945 in Deutschland an der Macht war.

Bürgermeister Houck weist auf die beleidigende Aussage hin, der Gemeinderat reagiert entsetzt.

Daraufhin entschuldigt sich Herr Sander beim Bürgermeister und Gemeinderat, die der Bürgermeister im Raum stehen lässt.

Herr Sander berichtet von der Aufforstungsaktion der Firma Würth und hinterfragt, ob diese wissen, dass die Gemeinde Schefflenz den Wald abholzen wolle. Herr Sander erklärt sich bereit, einige Bäume und Pflanzen für den Schefflenzer Wald zu stiften. Diese Bereitschaft nimmt Bürgermeister Houck zur Kenntnis.

Az.: 031.3 TA 4.2.2

- Herr Manfred Ernst hinterfragt den Standort „Wald“ für Windkraftanlagen. Außerdem betont er, dass er und Herr Sander keine Windkraftgegner seien. Seiner Meinung nach ist der Wald nur ein denkbar ungeeigneter Standort für Windkraftanlagen. Er zitiert aus dem Buch des renommierten Försters Peter Wohlleben, nach dessen Meinung Windkraftanlagen nicht in den Wald dürfen. Bürgermeister Houck ist die emotionale Bindung von Förster Wohlleben an den Wald bekannt. Er kann dieser Meinung nicht beipflichten. Bürgermeister Houck ist der Ansicht, dass der Wald nicht geopfert, sondern mitgenutzt wird, um einen Beitrag zur Energiewende leisten zu können. Er bestätigt, dass es einen finanziellen Profit gibt, dieser ist aber nicht vorrangiges Ziel.

Herr Ernst erkundigt sich über die Planungen einer Informationsveranstaltung für die Bevölkerung. Er werde von vielen Personen deshalb angesprochen. Herr Ernst spricht sich für eine unverzügliche Information der Bevölkerung aus.

Herr Ernst zeigt eine 18-seitige Informationsbroschüre der Stadt Eberbach, die 5 Windräder bauen will. Darin sind Pro und Contra, diese Windkraftanlagen betreffend, aufgelistet. Er möchte wissen, warum man das nicht in Schefflenz macht. Mit so einer Infobroschüre könnte man dem Eindruck mangelnder Bevölkerungsinformation entgegenwirken.

Bürgermeister Houck erklärt, dass ein öffentlicher Beschluss getroffen wurde und auch in die Verträge für die Ausschreibung mit aufgenommen wurde, dass die Bevölkerung über das Vorhaben durch eine Informationsveranstaltung informiert werden muss. Im Juni wird es eine Grundlagenentscheidung geben wer der Projektierer ist. Damit erhält die Gemeindeverwaltung entsprechende Informationen um eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung anzugehen.

Herr Ernst wünscht sich eine Infobroschüre zur Windkraftdiskussion mit den Pro und Contras auch im Bezug auf den Waidachswald. Er bleibt der Meinung, dass die Information der Bürger fehlt, dies wurde in Eberbach getan, in Schefflenz sei das nicht der Fall.

Gemeinderat Lutz Tscharf wirft in die Diskussion ein, dass auch in Eberbach erst nach Festlegung des Entwicklers diese Informationskampagne geführt würde. Bürgermeister Houck weist darauf hin, dass die Fragen der Einwohnerfragestunde an ihn als Bürgermeister gerichtet und somit auch von ihm selbst beantwortet werden müssen.

Bürgermeister Houck erklärt, dass ein Wettbewerb angestrebt ist und die Ausschreibung richtig ist und hohe Rechtssicherheit bietet, da auch die Gemeindeinteressen damit umgesetzt werden können.

Herr Ernst weist darauf hin, dass er Historiker ist und der Wald, in der Geschichte von Schefflenz als Bürgerwald, für die Gemeinde eine große Rolle spielt. Unser Wald ist der Wald der Gemeinde, der Wald der Bürger die gefragt werden müssen.

Manfred Ernst zitiert daraufhin den Slogan aus der DDR „wir sind das Volk“.

Bürgermeister Houck weist darauf hin, dass der Wald schon sehr lange Energie geliefert hat und das auch in Zukunft so bleiben wird.

Bürgermeister Houck schließt die Einwohnerfragestunde.

3. Kenntnisgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 24.05.2022

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Protokoll fälschlicherweise die in der Sitzung anwesenden Bürger Manfred Ernst und Dr. Georg Fischer als Gemeinderäte bezeichnet wurden. Der Fehler wird im Protokoll korrigiert. Weitere Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

4. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 21.03.2022 und 25.04.2022

In der Sitzung vom 21.03.2022 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst. In der Sitzung vom 25.04.2022 wurden die Verwaltung dazu ermächtigt, bei einer Zwangsversteigerung in Unterschefflenz das Grundstück Kirchplatz 4 +zu erwerben. Die Zwangsversteigerung wurde jedoch abgewendet. Außerdem wurde über die Personalsituation im Bauhof und Hauptamt berichtet.

5. Erweiterung des Kindergarten Oberschefflenz - Vergabe der Außenputz und Trockenbauarbeiten –

Die Außenputz- und Trockenbauarbeiten für die Erweiterung beim Kindergarten Oberschefflenz wurden beschränkt ausgeschrieben. 4 Leistungsverzeichnisse wurden versandt. 2 Angebote wurden abgegeben und konnten gewertet werden. Die Submission war am Mittwoch, 18.05.2022 und brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Roth, Mosbach-Reichenbuch	48.450,55 €
2.	60.506,86 €

Die formale und rechnerische Prüfung ergab, dass das Angebot der Fa. Roth, Mosbach-Reichenbuch gewertet werden kann.

Unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte wird vom Büro Stetter, Limbach-Wagenschwend vorgeschlagen, den Zuschlag für die Außenputz- und Trockenbauarbeiten beim Kindergarten Oberschefflenz zum Angebotspreis von 48.450,55 € an die Fa. Roth, Mosbach-Reichenbuch zu vergeben.

Die Kostenschätzung für die Außenputz- und Trockenbauarbeiten lag bei einer Summe von 50.000€.

Bürgermeister Houck weist darauf hin, dass es keine Kostensteigerungen gab und die eingegangenen Angebote im Kostenplan von 50.000 € geblieben sind.

Klaus Muthny berichtet über den aktuellen Sachstand bei den Bauarbeiten zur Erweiterung des Kindergartens:

Vom Zimmermann wurde der Holzanbau erstellt. Der Auftrag für Fenster und Türen wurde erteilt. Der genaue Liefertermin hierfür steht noch nicht fest., geliefert wird voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli. Aktuell findet die Abstimmung für die Heizungs- und Elektroarbeiten statt. Die Vergabe der Estricharbeiten kann in den nächsten Tagen erfolgen.

Gemeinderat Schäfer informiert sich über die Bedeutung „Vergabe des Estrichs“.

Diese Auftragsvergabe kann der Bürgermeister ohne Gemeinderatsbeschluss erledigen, da der Angebotspreis bei rund 5.000 € liegt.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Außenputz- und Trockenbauarbeiten für die Erweiterung beim Kindergarten Oberschefflenz zum Angebotspreis von 48.450,55 € an die Fa. Roth, Mosbach-Reichenbuch.

Az.: 461.011 TA 6.7

6. Beschluss zur Annahme von Zuwendungen

Nach der Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsoring durch die Gemeinde Schefflenz stehen folgende Spenden zur Annahme durch den Gemeinderat an:

Volksbank eG Mosbach, Hauptstraße 16, 74821 Mosbach
Geldspende 300,00 €, 52. Internationaler Jugendmalwettbewerb
Schefflentalschule MS und Grundschule Oberschefflenz

des Weiteren

Würth MODYF GmbH & CO. KG; Benzstr. 7; 74953 Künzelsau
Geldspende 7500,00 €
Unterstützungsbeitrag zum Umbau klimaangepasster Wald

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Zuwendungen einstimmig.

Az.: 050.44

7. Informationen, Anfragen, Anregungen

Der Vorsitzende informiert über:

- Bürgermeister Houck erteilt Klaus Muthny für einen Bericht über den aktuellen Stand der Wärmeverbundzentrale das Wort.
Die Elektroarbeiten befinden sich aktuell in der Ausführung. Die Arbeiten an der Steuerung sind, bis auf Restarbeiten, abgeschlossen. Der Einbau des Kamins für die Heizzentrale erfolgt in den nächsten Tagen.
In den Pfingstferien ist die Schefflenzhalle wegen der Grundreinigung geschlossen. Dieser Zeitraum wird genutzt, um die Gasversorgung umzuklemmen. Dazu wird der alte Tank außer Betrieb genommen, die Gasversorgung der Küche auf den neuen Tank angeschlossen und der alte Tank entsorgt.
Die beiden Hackschnitzelcontainer wurden vom Festplatz Unterschefflenz entfernt und in die Heizzentrale gestellt. Aus diesem Grund findet am 24.05.22 ein Termin mit der Heizungsfirma und dem Planer statt um noch einige Details zu besprechen.
Die Röhrenheizkörper in der Aula, in den Gängen und in den WC-Bereichen wurden immer noch nicht geliefert.
Die Arbeiten an der Außenanlage sollen am 22.05.22 mit dem Setzen der L-Steine beginnen.
Az.:
- Bürgermeister Houck berichtet, dass es im Bereich Neuer Weg Probleme mit starkem Bewuchs und Schlaglöchern gibt. Der Bewuchs auf Gemeindegrund wurde bereits aus dem Lichtraumprofil entfernt, die Anwohner werden auf den Rückschnitt hingewiesen.
Die Schlaglöcher werden noch durch den Bauhof geschlossen.
Az.: 112.26

Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:

Gemeinderat Andreas Feil erwähnt zur Beschreibung der Örtlichkeit die Abstufung von Gemeindeverbindungsstraßen zum Feldweg, speziell für die Bereiche Friedhofsweg und Vogelberg und die entstehende Problematik der Verkehrssicherheit bei der Einmündung zur B 292, da Mäh- und Mulcharbeiten nur an einer Seite ausgeführt wurden. Er informiert sich über die Zuständigkeit der Gemeinde in diesem Fall.

Gemeinderat Andreas Feil bemängelt zudem die Verkehrssicherheit im Bereich der Zufahrt von der B292 zur Heimentalsiedlung, da dort ebenfalls Mäh- und Mulcharbeiten nur an einer Seite ausgeführt wurden.

Bürgermeister Houck bestätigt, dass die Zuständigkeit bei der Gemeinde liegt. Der Bauhof wird mit den notwendigen Maßnahmen beginnen.

Az.: 112.26

- Gemeinderat Markert ergänzt zum Thema Mäh- und Mulcharbeiten, dass im Bereich Helles Tunnel K 39/70 Mäharbeiten im Bankett-Bereich erforderlich sind.

Az.: 112.26

- Dr. Friederike Werling erkundigt sich, ob im Rathaus wieder eine allgemeine Öffnung ohne Terminsprechstunde angestrebt wird.

Bürgermeister Houck informiert, dass im Amtsblatt bereits die offenen Sprechzeiten dienstags und donnerstags morgens veröffentlicht wurden. Weiterhin wird an den anderen Tagen auf die Terminsprechstunde hingewiesen. Der Grund hierfür ist, dass es durch den Personalausfall im Bürgerbüro schwierig ist die alten Öffnungszeiten abzudecken. Die Bürger geben bisher positive Rückmeldungen zur Terminsprechstunde, durch die auch lange Wartezeiten vermieden werden können.

Az.: 042.231

- Gemeinderat Johannes Schäfer ergänzt zum Thema Öffnungszeiten des Rathauses, dass seines Erachtens nach 2 Vormittage für die Terminsprechstunde zu knapp bemessen sind, da gerade Berufstätige Nachmittagstermine in Anspruch nehmen müssen.

Bürgermeister Houck stellt klar, dass das Rathaus auch an den Nachmittagen besetzt ist und auch hier in Absprache mit den Sachbearbeitern eine Terminvergabe erfolgt.

Az.: 042.231

- Gemeinderat Sacettin Bakan findet das Thema „Öffnungszeiten im Rathaus“ wichtig und plädiert trotz des Ausfalls von Herrn Reichert zur offenen Sprechstunde zurückzukehren. Die Bürger können ja auf einen anderen Zeitpunkt vertröstet werden, wenn gerade der Ansprechpartner im Rathaus belegt ist.

Bürgermeister Houck setzt sich für die Beibehaltung der Terminsprechstunde ein. Es wird angestrebt die Öffnungszeiten weiter zu entzerren.

Gemeinderat Bakan schlägt eine Abstimmung zu diesem Thema vor.

Bürgermeister Houck weist daraufhin, dass die Organisation der Verwaltung in der Verantwortung des Bürgermeisters liege, nicht im Aufgabenbereich des Gemeinderates.

Az.: 042.231

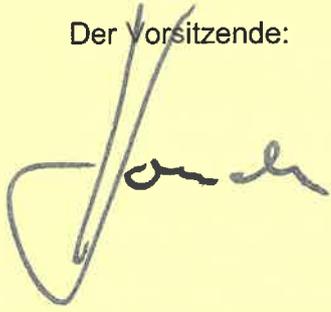
- Gemeinderat Kunzmann gibt einen Hinweis auf die im Bereich Getränke Letzguß abknickende Vorfahrtsstraße nach Roigheim und hinterfragt, ob es nicht besser wäre in diesem Bereich die Vorfahrtsregeln zu Gunsten der geraden Strecke zu ändern.

Seitens mehrerer Gemeinderäte wird die jetzige verkehrssichere Lösung befürwortet, da die jetzige Regelung dazu beiträgt den Verkehr in diesem Bereich zu beruhigen. Ein Stoppschild wird jedoch angeregt.

Az.: 112.20

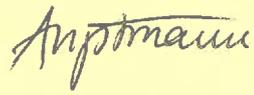
Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. J. J.', written over a large, stylized loop.

Die Urkundspersonen:

Schriftführer:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. J. J.', written in a cursive style.

Beschlussvorlage an den Gemeinderat der Gemeinde Schefflenz	GR-Sitzung vom 27.06.2022
Bearbeitung: Hauptamt	TOP 4 öffentlich

**Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023
Beschluss zur Änderung der Satzung**

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2022/2023 verständigt. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt eine Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal **um 3,9 Prozent**.

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krise auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

In der Sitzung vom 27. Juli 2021 wurden die Kindergartengebühren nur für das Kindergartenjahr 2021/2022 festgelegt, sodass nun über die Gebührenhöhe für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 zu entscheiden ist.

Folgende Elternbeiträge für die Kindertagesstätten **werden seit 01.09.2021** von der Gemeinde Schefflenz basierend auf 12 Monatsbeiträgen pro Jahr erhoben:

Die Gebührensätze ab 01.09.2021	Regel- gruppe	Verlängerte Öffnungszeit	Ganztags- betreuung	Kleinkind- betreuung	Kleinkind- ganztags- betreuung
	bis 6 Std. (RG)	bis 6 Std. (VÖ)	ab 7 Std. (GB)	bis 6 Std. (KG)	ab 7 Std. (KG m. GT)
	Empfeh- lungen	Zuschlag 15 % der RG	Zuschlag 100 % der RG	Zuschlag 115 % der RG	Zuschlag 220 % der RG
	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind **	122 €	140 €	244 € ***	262 €	390 € ***

Die Gebührensätze ab 01.09.2021	Regel- gruppe	Verlängerte Öffnungszeit	Ganztags- betreuung	Kleinkind- betreuung	Kleinkind- ganztags- betreuung
	bis 6 Std. (RG)	bis 6 Std. (VÖ)	ab 7 Std. (GB)	bis 6 Std. (KG)	ab 7 Std. (KG m. GT)
	Empfeh- lungen	Zuschlag 15 % der RG	Zuschlag 100 % der RG	Zuschlag 115 % der RG	Zuschlag 220 % der RG
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren **	95 €	109 €	190 € ***	204 €	304 € ***
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren **	63 €	72 €	126 € ***	135 €	202 € ***
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren **	20 €	23 €	40 € ***	43 €	64 € ***

* Bei Erhebung in elf Monaten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

*** zzgl. Essens-/Getränkeld

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird nun empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen. Die Gemeinde Schefflenz hat wie in den vergangenen Jahren lediglich die Empfehlungssätze für die Regelgruppe hieraus übernommen, die damit weiterhin Basis der linearen Anpassung für die bisherige Erhebungspraxis der Elternbeiträge sind.

- **Empfehlungen** für das Kindergartenjahr 2022/2023:

	Regel- gruppe	Verlängerte Öffnungszeit	Ganztags- betreuung	Kleinkind- betreuung	Kleinkind- ganztags- betreuung
Die Gebührensätze ab 01.09.2022	bis 6 Std. (RG)	bis 6 Std. (VÖ)	ab 7 Std. (GB)	bis 6 Std. (KG)	ab 7 Std. (KG m. GT)
	Empfehlungen	Zuschlag auf RG	Zuschlag auf RG	Zuschlag auf RG	Zuschlag auf RG
		15%	100%	115%	220%
	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind **	127 €	146 €	254 €	273 €	406 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren **	99 €	114 €	198 €	213 €	317 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren **	66 €	76 €	132 €	142 €	211 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 €	25 €	44 €	47 €	70 €

* Bei Erhebung in elf Monaten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

*** zzgl. Essens-/Getränkeld

Der Betrag für die **Sonderbetreuungsstunden** in der Kindertageseinrichtung (außerhalb der in Anspruch genommenen Betreuungszeit) wurde zuletzt im Kindergartenjahr 2019/20 angepasst und soll künftig von 7,00 €/Std. auf 8,00 €/Std. erhöht werden. Dieses Angebot wird nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen.

In § 7 der Satzung wurde die Zahlungsfrist für die erstmalige Veranlagung von 2 auf 4 Wochen angepasst; dies entspricht der seitherigen tatsächlichen Veranlagung.

Die Verwaltung hat einen Entwurf einer Änderungssatzung erarbeitet (siehe Anlage).

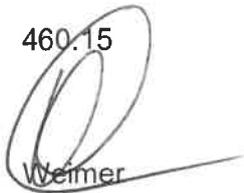
Die Evangelische Kirchengemeinde wurde über die Änderungsabsicht informiert.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat stimmt der Festsetzung der Benutzungsgebühren in den Kinderbetreuungseinrichtungen und der Änderungssatzung zu. Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Schefflenz, den 13. Juni 2022

460.15



Weimer

gesehen:



Rainer Houck
Bürgermeister

Anlagen: - Entwurf der Änderungssatzung



Gemeinde Schefflenz

- Neckar-Odenwald-Kreis -

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen

vom 27. Juni 2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 3, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 27.06.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 09.12.2013 beschlossen:

§ 1

§ 5 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 09.12.2013, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 27.07.2021, erhält ab 01.09.2022 folgende Fassung:

§ 5 Gebührenhöhe

„

- (1) Die Höhe der Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.
- (2) Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz im Einzelnen basierend auf 12 Monatsbeiträgen pro Jahr:

	Regel- gruppe	Verlängerte Öffnungszeit	Ganztags- betreuung	Kleinkind- betreuung	Kleinkind- ganztags- betreuung
Die Gebührensätze	bis 6 Std.	bis 6 Std.	ab 7 Std.	bis 6 Std.	ab 7 Std.
ab 01.09.2022	(RG)	(VÖ)	(GB)	(KG)	(KG m. GT)
	Empfehlungen	Zuschlag auf RG	Zuschlag auf RG	Zuschlag auf RG	Zuschlag auf RG
		15%	100%	115%	220%
	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind **	127 €	146 €	254 €	273 €	406 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren **	99 €	114 €	198 €	213 €	317 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren **	66 €	76 €	132 €	142 €	211 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern <i>unter 18 Jahren</i>	22 €	25 €	44 €	47 €	70 €

* Bei Erhebung in elf Monaten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

*** zzgl. Essens-/Getränksgeld

Sonderbetreuungsstunden in der Kinderbetreuungseinrichtung
(außerhalb der in Anspruch genommenen Betreuungszeit)

8,00 €/Std

- (3) Wird der Betreuungsplatz nur zeitanteilig belegt, bemisst sich die Gebühr nach dem Verhältnis der belegten Zeit zur Betreuungszeit nach § 2 Abs. 1.
- (4) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gem. Absatz 1, ist die Änderung der Leitung der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung unter Angabe des Kalendermonats, in dem die Änderung eingetreten ist, anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderungen angezeigt wurden.“

§ 2

§ 7 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 09.12.2013, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 27.07.2021, erhält ab 01.09.2022 folgende Fassung:

„ § 7 Entstehung/Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3), für den der Betreuungsplatz belegt ist.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum 1. des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3) fällig. Für den Monat der erstmaligen Belegung des Betreuungsplatzes wird die Gebührenschuld 4 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Ausgefertigt:

Schefflenz, 27. Juni 2022

460.15

Rainer Houck
Bürgermeister

Beschlussvorlage an den Gemeinderat der Gemeinde Schefflenz	GR-Sitzung vom 27.06.2022
Bearbeitung: Bauamt	TOP 5.1 öffentlich

**Neubau einer Heizzentrale an der Schefflenzhalle
- Vergabe der Lieferleistung für die Hackschnitzel -**

Die Lieferung der Hackschnitzel für die Heizzentrale bei der Schefflenzhalle für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2024 wurde öffentlich ausgeschrieben. Angefragt war die Lieferung für eine Leistung von ca. 900 MWh (450 MWh pro Jahr) die in 2 Jahren benötigt werden. 3 Leistungsverzeichnisse wurden angefordert, wurden abgegeben und konnten gewertet werden. Die Submission war am Dienstag, 31.05.2022 und brachte folgendes Ergebnis:

- | | |
|-------------------------|-------------|
| 1. Fa. Wagner, Eberbach | 37.269,00 € |
| 2. | 56.232,00 € |
| 3. | 62.118,00 € |

Die formale und rechnerische Prüfung ergab, dass die Fa. Wagner, Eberbach die günstigste Bieterin ist.

Unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte wird vom Büro Willhaug, Mosbach vorgeschlagen den Zuschlag für die Vergabe der Lieferleistung für die Hackschnitzel für die Heizzentrale bei der Schefflenzhalle zum Angebotspreis von 37.269,00 € an die Fa. Wagner, Eberbach zu vergeben.

Beim Gesamtbetrag der Vergabe ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von 18.634 €. Umgerechnet entspricht dies 41,41 € pro MWh, bzw. 4,14 Cent pro kWh.

Dagegen lagen Verbrauch und Kosten für die Elektroheizung in der Schule bei ca. 300.000 kWh á 23,7 Ct = 71.000 € plus Öl für die Schefflenzhalle und den Kindergarten von 30.000 Liter pro Jahr bei entsprechend dynamischer Preisentwicklung.

Beschlussempfehlung:

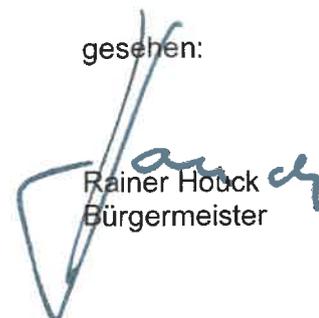
Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Lieferleistung der Hackschnitzel für die Heizzentrale bei der Schefflenzhalle, für den Zeitraum vom 01.08.2022 – 31.07.2024, zum Angebotspreis von 37.269,00 € an die Fa. Wagner, Eberbach.

Schefflenz, den 9. Juni 2022



i.V. Weimer

gesehen:



Rainer Hübck
Bürgermeister

Beschlussvorlage an den Gemeinderat der Gemeinde Schefflenz	GR-Sitzung vom 27. Juni 2022
Bearbeitung: Hauptamt	TOP 5.2 öffentlich

Neubeschaffung für den Bauhof-Fuhrpark; Pick-Up

Im Zuge der Haushaltsberatungen hat der Gemeinderat die Neuanschaffung eines Pick-up's Fahrzeuges für den Bauhof zugestimmt. Das Fahrzeug wird als Zugmaschine im 3,5 to Bereich eingesetzt, um überwiegend die Straßenunterhaltungsmaschinen bzw. Materialien zu transportieren. Dieser Fahrzeugtyp kann durch Nachrüstung eines Salzstreuers für den „schnellen Winterdienst“ eingesetzt werden. Bei der frühen Kontrollfahrt des Winterdienst-einsatzleiters, kann dieser schnell die Strecken abstreuen und der reguläre Winterdienst mit dem Schlepper kann gegebenenfalls eingespart werden.

Vor dem Hintergrund der Anregungen aus dem Gemeinderat, sind auch andere Fahrzeugtypen geprüft und Preise angefragt worden. Der Mercedes Sprinter 319 Allrad Pritsche für 60.500,- Euro. Der Kompakt-LKW FUSO 3,5 to mit Abrollcontainer für 110.000,- Euro. Der Pick-up erfüllte die gestellten Aufgaben am überzeugtesten. In Punkto Preis-Leistungsverhältnis ebenso. Das Fahrzeug ist so vorbereitet, dass der Salzstreuer jederzeit aufgesattelt werden kann.

Autohaus Speicher aus Billigheim bietet den ISUZU D-Max Double Cab 4x4 LS A/T LS für 45.741,71 Euro an.

Im Haushalt sind 30.000,- Euro für das Basismodell Einzelkabine eingestellt worden. Bei den durchgeführten Testfahrten mit der Einzelkabine stellte sich heraus, dass sich die Bauhofmitarbeiter sehr eingeengt fühlten und dass das Modell mit Doppelkabine vorzuziehen ist. Die Mehrkosten dafür belaufen sich auf 919,- Euro. Durch den geplanten Winterdienst-einsatz, wurde bei der Fahrzeugkonfiguration eine Luftfederung und eine Standheizung mit aufgenommen. Die Kosten belaufen sich dafür auf 5.600,- Euro. Für das Kommunalpaket (Warnmarkierung, Rundumleuchten, Frontblitzmodule) belaufen sich die Kosten auf 1.600,- Euro. Die restlichen Kosten resultieren aus den letzten Monaten, der Autohersteller führte eine überproportionale Preiserhöhung durch.

Im Kontext der Neuorganisation des Winterdienstes haben wir uns im Rahmen der Haushaltberatung dafür ausgesprochen, für dieses Fahrzeug eine Streueinheit zu beschaffen. Da die Lieferung des Fahrzeuges erst im kommenden Jahr erwartet wird, ist es sinnvoll, die Beschaffung des Fahrzeuges direkt mit dem Aufbau zu verbinden. Die Streueinheit wurde mit Kombistreuer Hilltip Icestriker und Soleeinheit zum Preis von 19.192,32 € angeboten. Die Zahlungen werden erst 2023 wirksam, insoweit müssen beide Positionen in den Haushalt 2023 aufgenommen werden.

Alle aufgeführten Preise sind Bruttopreise.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung schlägt das Fahrzeug ISUZU D-Max Double Cab 4x4 LS A/T LS vom Autohaus Speicher vor. Die Auftragssumme beläuft sich 45.741,71 Euro. Weiter erteilt der Gemeinderat den Auftrag zur Lieferung und Montage der Salzstreueinheit zum Angebotspreis von 19.192,32 Euro.

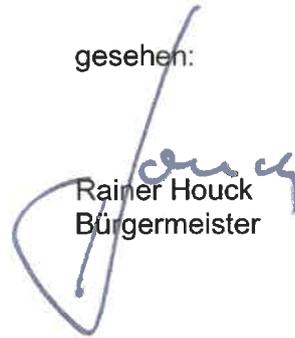
Schefflenz, den 17. Juni 2022

Az.: 771.41


Sommer

Anlagen:

gesehen:


Rainer Houck
Bürgermeister

Beschlussvorlage an den Gemeinderat der Gemeinde Schefflenz	GR-Sitzung vom 27.06.2022
Bearbeitung: Bürgermeister	TOP 6 öffentlich

Vergabe Baukonzession- und Grundstücksnutzung zur Errichtung eines interkommunalen Windparks im Waidachswald

In der Sitzung des Gemeinderats am 20.09.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schefflenz beschlossen, gemeinsam mit den Gemeinden Roigheim und Adelsheim die interkommunale Waldfläche Waidachswald zur Errichtung eines Windparks auszuschreiben. Es erfolgte eine europaweite Ausschreibung, die zunächst am 29.11.2021 endete.

Am 16.12.2021 fanden per Videoschaltungen Gespräche mit allen Bietern statt und man bot ihnen die Gelegenheit, ihr Angebot vorzustellen beziehungsweise Fragen an die Konzessionsbergemeinschaft zu stellen.

Am 26.01.2022 wurde den Bieter der Entwurf eines Pachtvertrags zur Verfügung gestellt. Da dieser Pachtvertrag die Grundlage der Zusammenarbeit darstellt und nach Vergabe für den Bieter verbindlich ist, erhielten alle Bieter die Möglichkeit, diesen Vertrag zu kommentieren und Änderungen anzuregen. Diese 14-tägige Konsultationsphase endete am 09.02.2022. Die eingegangenen Änderungen wurden gesichtet und Änderungsvorschläge, die grundsätzlicher Natur waren, wurden am 24.02.2022 in der interkommunalen Arbeitsgruppe diskutiert.

Am 25.03.2022 startete die finale Angebotsaufforderung, die am 02.05.2022 endete. Insgesamt gaben fünf Bieter ein Angebot ab. Diese Angebote wurden von der Rechtsanwaltskanzlei BBH geprüft und der interkommunalen Arbeitsgruppe am 18.05.2022 vorgestellt. Man sprach sich einstimmig dafür aus, den Gemeinderäten der drei beteiligten Gemeinden zu empfehlen, den Vergabevorschlag von BBH zu folgen. Mit insgesamt 277,5 Punkten liegt die Vattenfall Windkraft GmbH deutlich vor den weiteren Bewerbern – der zweitplatzierte Bieter kommt auf 241,69 und der drittplatzierte Bieter auf 240,12 Punkte. Diesen Punktwerten liegen folgende Vergabe- und Bewertungskriterien zugrunde:

Vergabekriterien: (von allen zwingend zu erfüllen)

Mindestpacht X EUR
 Bewerber trägt Risiko und Kosten der Projektentwicklung
 Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des Projekts
 Sicherstellung des Rückbaus der Anlagen
 Realisierung von Anlagestandorten nur mit Zustimmung der Gemeinde
 Abtretung von Rechten an Dritte

Bewertungskriterien: (wer die meisten Punkte hat, gewinnt)

Ertragspotential (Gewichtung: 105 Punkte / 35 %)
 Bürgerbeteiligung (Gewichtung: 60 Punkte / 20 %)
 Ökologische Verträglichkeit (Gewichtung: 45 Punkte / 15 %)
 Kompetenz / Erfahrung mit Windenergieanlagen im Wald (Gewichtung: 45 Punkte / 15 %)
 Einfluss der Gemeinde (Gewichtung: 45 Punkte / 15 %)

Der Durchschnitt der angebotenen Pachtzahlungen aller angegebenen Angebote lag bei 160.000 Euro pro Jahr pro Windenergieanlage – der Bieter, der den Zuschlag erhält, liegt hier noch ein gutes Stück darüber.

Im Anschluss an diese Vergabeentscheidung war es der dringende Wunsch der interkommunalen Arbeitsgruppe, dass baldmöglichst eine Bürgerinformationsveranstaltung erfolgt, bei der der Bieter sich präsentiert und die Bevölkerung die Möglichkeit bekommt, erste Fragen zu stellen.

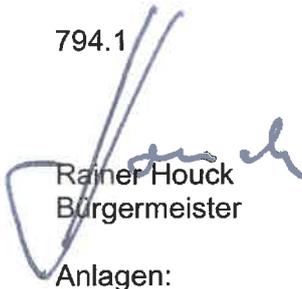
Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

1. Der Vattenfall Windkraft GmbH wird der Zuschlag zur Errichtung eines Windparks im Waidachswald erteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt baldmöglichst eine Bürgerinformationsveranstaltung zu organisieren.

Schefflenz, den 15. Juni 2022

794.1


Rainer Houck
Bürgermeister

Anlagen: